

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

17.04.2015

Geschäftszahl

2013/02/0035

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 2003/03/0009 E 28. April 2004 RS 2

Stammrechtssatz

Treten im Verfahren keine konkreten begründeten Zweifel an der Funktionsfähigkeit des verwendeten Alkomaten zu Tage, so kann eine Beiziehung eines technischen Sachverständigen zur Klärung der Funktion des Alkomaten unterbleiben (vgl. das Erkenntnis vom 23. Februar 2001, Zl. 2000/02/0142).